

## Vollmacht und Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Johannes-Albert Wiens und Jörg Engelbarts, Hoheberger Weg 8, 26603 Aurich

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, § 62 FGO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung aller Art und Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, einschließlich der Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen;
2. Vertretung in zivilrechtlichen Verfahren;
3. Vertretung in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten und Sozialgerichten sowie in den jeweiligen Vorverfahren;
4. Vertretung in Verfahren vor den Arbeitsgerichten;
5. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit und auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen;
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
10. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung laut § 181 BGB. Hiervon erfasst sind auch Steuererstattungen und -vergütungen gemäß § 80 Abs. 1 S. 2, 2. Hs. AO;
11. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen;
12. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
13. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
14. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ... „ genannten Angelegenheit;
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Unterschrift)

### Hinweis:

Die angefallenen Rechtsanwaltsgebühren richten sich grundsätzlich nach dem Gegenstandswert. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuellen bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Etwas dem (den) Vollmachtgeber(n) zustehend(e) Kostenerstattungsansprüche werden hiermit an den Prozessbevollmächtigten abgetreten, der mit der Geltendmachung der Ansprüche die Abtretung annimmt. In Arbeitsgerichtssachen erfolgt gemäß § 12a Abs. 1, S. 2 ArbGG im ersten Rechtszug auch bei einer obsiegenden Entscheidung des Gerichts keine Kostenerstattung durch den Gegner.

Die persönlichen Daten des (der) Vollmachtgeber werden in der EDV-Anlage des Bevollmächtigten gespeichert.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Unterschrift)